

Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Vorlage Nr.

017/2021

Bauamt

☒ öffentlich

Beratungsfolge Bau- und Umweltausschuss	Sitzungstermin 16.02.2021	Zuständigkeit Zur Vorbereitung
Beratungsfolge Verwaltungsausschuss	Sitzungstermin 23.02.2021	Zuständigkeit Zur Vorbereitung
Beratungsfolge Gemeinderat	Sitzungstermin 02.03.2021	Zuständigkeit Zur Beschlussfassung

TOP **Außenbereichssatzung „Dreuge Mesk“, in Nellinghof
hier: Satzungsbeschluss gemäß § 35 Abs. 6 BauGB**

Beschlussempfehlung

Die Außenbereichssatzung „Dreuge Mesk“ in Nellinghof wird gemäß § 35 BauGB als Satzung beschlossen.

Begründung

Das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB zur Aufstellung der Außenbereichssatzung „Dreuge Mesk“ ist nahezu abgeschlossen. Nach dem Abwägungsbeschluss kann der Satzungsbeschluss gemäß § 35 Abs. 6 BauGB gefasst werden. Die Rechtskraft erlangt die Außenbereichssatzung „Dreuge Mesk“ erst mit Bekanntmachung.

Die Satzung begründet noch kein unmittelbares Baurecht, es werden lediglich die Zulässigkeitsvoraussetzungen geschaffen, um einzelne Bauvorhaben nach den Vorschriften des § 35 BauGB (Außenbereich) zuzulassen. Maßgeblich dafür ist das der Satzung nachgeordnete Baugenehmigungsverfahren. Sonstige Vorhaben im Sinne der Außenbereichssatzung sind Vorhaben, die Wohnzwecken dienen und die sich in die Eigenart der vorhandenen Bebauung nach dem Maß der baulichen Nutzung in den Siedlungsbereich einfügen.

Finanzielle Auswirkungen

Ja ☐

Nein ☒

Brockmann

Anlagen

- Außenbereichssatzung „Dreuge Mesk“
- Planzeichnung „Dreuge Mesk“